

Ferienkurs für staatsbürgerlichen Unterricht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **24 (1938)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zurufen: So viel Worte und doch so wenig Taten! Was soll man dazu sagen?

Der *Gymnasiallehrerverein* ist in erster Linie eine freie Vereinigung zum Gedankenaustausch und zur kollegialen Kameradschaft, er ist aber keine Behörde, die bindende Beschlüsse fassen und durchführen kann. Rektor Hünenwadel sagte einst in einem Jahresbericht: „Unser Verein soll ein geistiges Forum bleiben,“ und Rektor Fischer kennzeichnete als Obmann unsere Bestimmung mit den Worten: „Dem GLV. der innere Ausbau der Idee, dem einzelnen Gymnasium die Realisierung des Gedankengutes!“ Es gibt sogar Kollegen, die glauben, dass in unserer Gesellschaft nur Anregungen gegeben werden können und dass sich überhaupt nicht mehr tun lasse. Demgegenüber haben wir aber auch Mitglieder, die unzufrieden sind mit dem schleppenden Gang unserer Unternehmungen und mit den halb verdeckten Niederlagen.

Zwischen diesen entgegengesetzten Ansich-

ten, denen bestimmte Charakteranlagen und Lebensanschauungen zu Grunde liegen, sind viele Uebergänge vertreten zwischen ‚weniger oder mehr‘, die in unseren Kreisen alle schon ihren Ausdruck gefunden haben. Die verschiedenen Beurteilungen unseres Vereinslebens haben aber wohl Platz nebeneinander, wenn sie nicht den Anspruch auf Unbedingtheit erheben; es kommt schliesslich auf das Mass und auf die konkreten Fälle an. Gerade diese Mannigfaltigkeit gehört zum Wesen unseres Verbandes. Wenn dann nach vielem Hin und Her, nach Versuchen und gelegentlichen Misserfolgen schliesslich doch ein Fortschritt gelingt, so ist er dafür von hohem ideellem Wert und von grosser Beständigkeit. Was ist das aber für ein Geist, der diese Vielheit von Charakteren und Anschauungen zusammenhält in der Freiheit und in der Ordnung zugleich? Ich denke, es ist der bewährte gute Schweizergeist, den wir über alles lieben!“ P. E.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Ferienkurs für staatsbürgerlichen Unterricht
10.—12. Oktober, Kurhaus Zürichberg.

Der Kurs wollte Anregung geben und Wege zeigen für den staatsbürgerlichen Unterricht in Mädchenklassen der nachschulpflichtigen Fortbildungs- und Gewerbeschule.

Frl. Dr. E. Bosshart, Winterthur, behandelte in ihrem Referat: „Privatleben und Staat“ in allgemein-theoretischer Art das Verhältnis von Frau und Staat, Kind und Staat. Beide sollten sich besser bewusst werden, dass eine Beziehung und ein Ineinandergreifen von Staat und Individuum besteht, dass alle Fäden des Privatlebens im Staatsleben zusammenlaufen. Darum erst und vor allem Erziehung zur Persönlichkeit und dann Erziehung zum Staatsbürger. Als solcher ist Hauptaufgabe der Frau: der Sittlichkeit zum Recht verhelfen.

Frl. M. Schmid, Höngg, ergänzte die Ausführungen durch Lektionsskizzen für den Primarunterricht. Sie zeigte an vielen Beispielen, wie das kleine Kind schon zur vaterländischen Gesinnung, d. h. zur Rücksichtnahme, zum Einordnen ins Ganze, zur Mitverantwortung erzogen werden kann.

Das gleiche Ziel verfolgte Frl. A. Gassmann, Zürich, in der Lektion mit einer 4. Klasse. Ausgehend von den Vorschriften für die Besorgung der Kehrricht-

kübel lässt sie die Kleinen spüren, wie der Staat um Ordnung und Gesundheit besorgt ist, aber dass er auch das Recht hat auf Gehorsam und Einordnung.

Herr Dr. A. Feldmann, Zürich, deckte in einem äusserst interessanten Vortrage: „Ziel und Weg des wirtschaftlichen Unterrichts“ die verwickelten Zusammenhänge im Wirtschaftsleben auf. Er arbeitete besonders mit Bild-Statistik und möchte sie für Mädchenklassen warm empfehlen. Er verwendete sie in der nachfolgenden Lektion mit einer Schneiderinnenklasse, um das Verhältnis zu klären zwischen dem Fortschritt der Technik und der schwierigen Lage des Einzelnen. Wir freuten uns an dem sachlich-klaren Gedankengang und spürten allzu deutlich unsere eigenen Lücken auf diesem Wissensgebiet.

Die Diskussion beschäftigte sich mit der Frage der Priorität von Rechts- oder Wirtschaftskunde im Unterricht. Im Weiteren erschien eine zeitgemässe Ausbildung der Lehrer in Wirtschaftskunde allen notwendig.

Frl. Dr. S. Rost, Zürich, bot in einer Lektion mit einer Coiffeuse-Klasse über „Rechtsgleichheit B. V. Art. 4“ die denkbar beste Ergänzung zu den Darbietungen Dr. Feldmanns. In ruhiger, überzeugender Weise erarbeitete sie den Begriff

der Rechtsgleichheit aller Schweizer und appellierte nicht nur an das Denkvermögen, sondern auch an die frauliche, etwas mehr gemütsbetonte Eigenart in Behandlung von Rechtsfragen. Sie zeigte vielen von uns den Weg, Mädchen für solche Fragen zu erwärmen.

Abschliessend sprach *Frl. E. Bloch, Zürich*, ein warmes Wort für das so oft bedrängte und missverständene Mädchen in der Nachschulzeit.

So klang schliesslich der Kurs aus in der Forderung: der staatsbürgerliche Unterricht für Mädchen soll neben oder besser durch die Rechts- und Wirt-

schaftskunde vor allem *L e b e n s k u n d e* vermitteln. Nachmittags war Gelegenheit zum Besuch der neuzeitlich eingerichteten Schulhäuser Hofacker und Kappeli, zur Besichtigung der Ausstellung im Pestalozzianum und der Pflegerinnenschule.

Die 80—100 Teilnehmerinnen opferten gerne ein Scherflein zu Gunsten der Emigranten in der Schweiz. Alle trugen eine Menge wertvoller Ideen und Anregungen nach Hause und trennten sich nach einem gemütlichen Beisammensein auf Sonnenberg.

Eine Fortsetzung dieses Kurses ist vorgesehen.
Th.

Umschau

Unsere Toten

Nachtrag zum Nekrolog für S. Gn. Wilhelm Schnyder, Stiftspropst in Luzern (Nr. 22).

Sparsam, wo es seine persönlichen Bedürfnisse betraf und zweifelhaften Bittstellern gegenüber vorsichtig und zurückhaltend, war Propst Schnyder umso aufgeschlossener, wo es galt, die idealen und wahren Bedürfnisse der Oeffentlichkeit zu bedenken. So stiftete er der Kollegiatkirche St. Leodegar einen Osterleuchter und für deren Sakristei einen Altar; er gründete den „Chorherr Schnyderfonds“ des Schweizerischen Studentenvereins für bedürftige Vereinsbrüder und

bedachte sehr wesentlich die inländische Mission, das Bistum und das Stift St. Leodegar selber wie auch die theologische Fakultät und die Kantonsbibliothek, sodass auch so sein Name unvergesslich bleiben wird.
F. A. H.

Regierungsrat Jos. Kroh, Wien.

In Wien starb am 9. November im Alter von 59 Jahren Regierungsrat *Josef Kroh*, früher Hauptschuldirektor und Professor der Lehrerbildungsanstalt in Wien, Schriftleiter der „Oesterreichischen Pädagogischen Warte“ und Sekretär des Weltverbandes kath. Pädagogen. *R. I. P.*

Zur diesjährigen Krippenaktion für die kathol. Kinderhilfe

Ein guter Lehrer, eine verstehende Lehrerin werden wohl selten mehr ausschliesslich sich dem Lehrerberufe widmen, ohne auch für die weiteren Bedürfnisse ihrer Schüler ein warmes Herz zu haben und ihr Möglichstes zu tun, auch in jener Beziehung der Jugend zu dienen. Durch den engen Kontakt mit der Jugend, mit den Kleinen und Grossen, ist es ihnen gegeben, viel mehr als andere Menschen hineinzu sehen in tiefstes Kinderelend und grösste Jugendnöte, und Helfen wird ihnen nicht nur Pflicht, sondern auch sicher Bedürfnis sein.

Wie schwer es aber ist, heutzutage wirksam zu helfen, und wie mühsam es geht, auch nur die Hilfsmittel für die dringendsten Fürsorgefälle zusammenzubringen, wissen wohl gerade jene nur zu gut, die täglich mit diesen Sachen zu tun haben und oft unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber-

stehen, wo es scheinbar leicht sein sollte, Abhilfe zu schaffen.

Die katholische Kinder- und Jugendfürsorge kämpft einen schweren Kampf, weil es ihr so oft an den Mitteln gebricht, die für die Verbesserung und die Hilfe dieses oder jenes Falles benötigt werden. Mitzuarbeiten an der Mittelbeschaffung für dieses grosse und heilige Fürsorgegebiet dürfte deshalb weitestgehend Pflicht jedes Jugendbildners sein. Gelegenheit bietet sich dazu vornehmlich wieder in den kommenden Wochen, wenn die „Krippchen der katholischen Kinderhilfe“ wiederum als stumme Bettler herumgeboten werden, damit sie für die Pfarrehilfe der bedürftigen Kinder und Jugendlichen Mittel erarbeiten. Künstlerisch gut und farbenfroh erstellen sie jedes Jahr neu, diese Krippchen, immer wieder geschaffen von einer Künstlerhand, die ver-